

Protokoll der Onlinesitzung des JHA vom 10.03.2021 und der anschließenden Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Zeit: 14:00 – 15:45 Uhr

Teilnehmer/-innen und Gäste:
s. Anwesenheitsliste

Vorsitz: Frau Hüsken
Protokoll: Herr Grönert

Bremen, den 23. März 2021

TOP 01: Genehmigung der Tagesordnung
Die aktualisierte Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 02: Anregungen und Wünsche junger Menschen - Aktuelles

Stufenplan für den Sport – Bremer Sportjugend

Herr Edwards und Herr Giesecke (Bremer Sportjugend) führen in die Vorlage und eine Präsentation ein (siehe Anhang). Frau Ahrens schlägt vor, den Beschlussvorschlag mit schon bestehenden Beschlüssen zur Digitalisierung zu verknüpfen. Der Vorschlag wird zur Beschlussvorschlagsliste hinzugefügt (zweistufige Abstimmung; 1. Zulassung der Ergänzung, 2. Bei Zulassung Abstimmung über ergänzenden Beschlussvorschlag).

Herr Tuncel teilt mit, dass Einigkeit bestehe, dass Kindern und Jugendlichen auch unter Coronabedingungen Sport ermöglicht werden müsse. Er empfehle eine Fokussierung auf die Beschlussvorschläge aus der Vorlage. Frau Krümpfer und Frau Görgü-Philipp schließen sich an. Herr Diener teilt mit, dass die Verwaltung den Vorstoß der Bremer Sportjugend begrüße. Er fügt an, dass aktuell versucht werde, dass in den Osterferien in den Hallenbädern der Bremer Bäder Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche angeboten werden.

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

Frau Ahrens, Herr Tuncel, Frau Krümpfer, Herr Diener, Frau Görgü-Philipp

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Vier-Stufen-Modell der Bremer Sportjugend zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der Vier-Stufen-Plan in die Umsetzung gelangen soll und bittet die Senatorin sich im Rahmen der Senatsbefassung zu den Corona-Schutzmaßnahmen dafür einzusetzen.

Zustimmung: 15
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

Ergänzend bringt Frau Ahrens den folgenden Beschlussvorschlag ein:

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass neben der Ermöglichung von Präsenzsport auch ergänzend digitale Formate entsprechend dem Beschluss 20/395s (Stadtbürgerschaft vom 26.01.2021) weiterhin von der Stadt finanziert werden.

Beschluss:

3.1 Der ergänzende Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung zugelassen.

Zustimmung: 12
Gegenstimmen: 3
Enthaltungen: 0

3.2 Dem Beschlussvorschlag unter 3. von Frau Ahrens wird zugestimmt.

Zustimmung: 10
Gegenstimmen: 5
Enthaltungen: 0

Corona

Herr Schmitt moniert, dass es im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung klare Vorgaben zur Impfstrategie gebe, aus dem Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bisher nicht. Er bittet darum, dass für die freien Träger in der Kinder- und Jugendhilfe Handlungssicherheit geschaffen wird. Herr Diener führt aus, dass dies von den Entscheidungen des Senats abhängen und er entsprechend offiziell informieren werde, wenn es Entscheidungen gibt. Bisher sei es leider nicht ins Ziel gekommen, die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe in Impfpriorisierung 2 mit aufzunehmen. In der nächsten JHA-Sitzung solle es nochmal einen ausführlicheren Sachstandsbericht zugeschnitten auf die Kinder- und Jugendhilfe geben. Herr Jablonski ergänzt, dass es in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung aktuell ein geringes Infektionsgeschehen gebe. Die Impfkampagne sei gut angelaufen. Zudem befinde sich seit dieser Woche die Teststrategie in der Umsetzung. Die Mitarbeitenden von über 120 Standorten würden durch externe Dienstleister als Multiplikatoren in der Anwendung von Schnelltests geschult.

UAG Fachkräftemangel

Herr Barde fragt nach dem Sachstand der UAG Fachkräftemangel. Hier stehe noch eine Rückmeldung seitens SJIS aus, weshalb der Prozess aktuell stagniere. Frau Schrader teilt mit, dass es kurzfristig einen Termin mit SKB, als federführendes Ressort, geben werde.

Vorstellung Frau von Engeln

Frau Hüsken stellt Frau Iris von Engeln als neue Geschäftsführerin der LAG vor, die heute teilnimmt und bisher nicht vorgestellt wurde. Frau von Engeln teilt mit, dass sie seit dem 01.11.2020 Geschäftsführerin der LAG sei und sie sich auf gute Zusammenarbeit freue.

TOP 03: Umsetzung des Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV). Erweiterung des Hilfesystems für minderjährige Opfer von Gewalt und Straftaten durch Umsetzung von Traumambulanzen für Kinder und Jugendliche in der Stadtgemeinde Bremen

Frau Hellbach und Herr Geduldig führen in die Vorlage ein. Herr Geduldig unterstreicht den großen Bedarf an Netzwerkarbeit. Er nimmt zudem die Anregung von Frau Görgü-Philipp auf, das Merkblatt gegebenenfalls in verschiedenen Sprachen erstellen zu lassen.

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

Frau Ahrens, Frau Krümpfer, Frau Görgü-Philipp, Herr Schmitt

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die erfolgte Einrichtung von Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet die zuständige AG § 78 SGB VIII um weitergehende Beratung und Vernetzung dieses Angebotes mit den Hilfen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitsnetzwerk für Kinder und Jugendliche.

Zustimmung: 15

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 04: Interessenbekundungen - Weitere Umsetzungsempfehlung

Herr Jablonski führt in die Vorlage ein.

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

Blumenthal: Es wird empfohlen die Standorte

Quartier Cranzer Straße / Ecke Rominter Straße / SOS Kinderdorf e. V. (8-gruppig) sowie

Fresenbergstraße 61/61a / Global Education gGmbH

umzusetzen.

Hemelingen: Es wird empfohlen den Standort

Dietrich-Wilkens-Straße 31 / SOS Kinderdorf e. V.

umzusetzen.

Obervieland: Es wird empfohlen den Standort

Klinikum Links der Weser, Senator-Weßling-Str. 1 / pme familienservice Bremen gGmbH

umzusetzen.

Mitte: Es wird empfohlen den Standort
Osterdeich 17 / Klabauterladen e. V.
umzusetzen.

Zustimmung: 15
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 05: Themen des (Landes-) Jugendhilfeausschusses für die laufende Legislaturperiode

Frau Hüsken führt in die Vorlage ein. Die Themenliste beruht auf der ursprünglichen Planung einer Klausurtagung und der entsprechenden, inhaltlichen Vorbereitung durch die freien Träger. Sie ist im Grundsatz zwischen LAG, BJR und der Verwaltung auf der Basis der Ergebnisse der Besprechung vom 13.01.21 abgestimmt, bedarf aber noch einiger Detailklärungen.

Ziel sei es, dass das Gremium sich selbst einen Fahrplan gebe, welchen Themen sich wann und wo gewidmet wird. Frau Ahrens unterstützt die Themenliste und frage nach, wann mit der Erstellung des Jugendberichtes zu rechnen sei. Frau Schrader teilt mit, dass die entsprechende Stelle zum 01.04.2021 besetzt werden könne. Herr Barde begrüßt die Liste und bedankt sich für die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger bei der Erstellung der Liste.

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

Frau Ahrens, Frau Schrader, Herr Barde

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Liste der kurz-, mittel- und langfristigen Themen als strategisches Planungsmittel für die inhaltliche wie planvolle Zusammenarbeit im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die in der Liste unter „Bearbeitungsmodus“ vorgeschlagenen Gremien (AG/UAG) und die der SJIS und SKB verankerten Arbeitsaufträge/zugewiesenen Zuständigkeiten sich mit den Zielsetzungen auseinandersetzen, Verfahrensvorschläge für die Umsetzung erarbeiten und regelmäßig im Jugendhilfeausschuss dazu berichten.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt weiter, dass die folgenden Themen, „Medienkompetenz“, „Teilhabe – Kinderarmut“ und „Transkulturelle-/ Diversitätskonzepte“ im Bereich Schnittstellen / gemeinsame Aufgaben erneut debattiert werden, um die zur Klärung ausstehenden Fragestellungen zu beantworten.

Zustimmung: 15
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 06: Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Jugendhilfeplanung

Herr Diener führt in die Vorlage ein. Herr Schmitt teilt mit, dass die zeitnahe Konstituierung begrüßt werde. Er sehe in der neuen AG ein zentrales Gremium.

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

Herr Schmitt

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss setzt die handlungsübergreifende AG nach § 78 SGB VIII Jugendhilfeplanung ein.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet darum, dass die Verwaltung zeitnah zu einer konstituierenden Sitzung einlädt und die AG ihre Arbeit aufnimmt.

Zustimmung: 15

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 07: Verschiedenes

Nachträgliche Benennung Mitglieder AGs nach §78 SGB VIII

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Benennung der Mitglieder für die Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche“ zur Kenntnis.

Zustimmung: 15

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Digitalisierungsstrategie Offene Jugendarbeit

Frau Schrader informiert über die aktuellen Entwicklungen. Der Arbeitsprozess sei inzwischen unter anderem über die AG nach §78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung aufgenommen worden. Mit dem ServiceBureau habe eine erste Onlineveranstaltung zu dem Thema stattgefunden. Ihr Referat habe zudem eine online-Befragung mit dem Schwerpunkt der Erfassung der Ausstattung mit IT-Hardware an die freien Träger versandt. Zu dieser habe es bereits 60 Rückmeldungen gegeben. Für den 24.03.2021 befinde sich eine weitere Tagung mit den Akteuren aus dem Arbeitsfeld in Planung. Ziel sei es, dem JHA im April einen Entwurf für eine Strategie vorzulegen. Diese solle im folgenden Prozess eine Leitplanke für die Konzeptentwicklung durch die Akteure in den Einrichtungen gelten.

Bremer Vereinbarung zu Ausbildungs- und Fachkräftesicherung

Frau Schrader teilt mit, dass es gelungen sei, ressortübergreifend eine neue Vereinbarung zu entwickeln, die am 18.03.2021 unterschrieben werden soll. Es gebe einen Schulterchluss, die Ausbildungschancen Jungen Menschen in Bremen zu verbessern.

Statusbericht I

Frau Gerking teilt mit, dass es ihr wichtig sei, vor einer Befassung der Deputation den Jugendhilfeausschuss zu hören. Sie müsse sich daher entschuldigen, da der Statusbericht I am 17.03.2021 in der Deputation für Kinder und Bildung ohne vorherige Beteiligung des JHA vorgelegt werden müsse. Es habe bis heute Vormittag gedauert, die entsprechenden Datensätze zusammenzuführen. Dementsprechend sei ein geordnetes Verfahren nicht einzuhalten gewesen. Sie bietet an, die Vorlage zeitnah an den Ausschuss zu versenden. Herr Dr. Schlepper teilt mit, dass die Verzögerung beim Statusbericht I ein jährliches Problem sei und bittet zu überdenken, ob das Verfahren noch zeitgemäß sei. Frau Gerking teilt mit, dass das Instrumentarium überholt werden müsse. Herr Jablonski unterstützt dies und teilt mit, dass sich im Laufe dieses und des nächsten Jahres mit der Einführung der neuen Software zur online-Anmeldung ein neues Verfahren ergeben werde.

für das Protokoll:

Timon Grönert

Bremen, 03.03.2021

Lfd.
Nr.: 07/21 JHA

Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021

TOP 2**Kinder- und Jugendsport in Corona-Zeiten**

Die LandesArbeitsGemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. und der Bremer Jugendring – Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V. (BJR) begrüßen die aktuellen Beschlussfassungen der Bund-Länder-Konferenz für einen schrittweisen Wiedereinstieg in den Kinder- und Jugendsport.

Zugleich bitten wir die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, dass das vorgeschlagene Vier-Stufen-Modell der Bremer Sportjugend für den Wiedereinstieg in den Kinder- und Jugendsport, der im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung, im Freizeitbereich und in den Sportvereinen angeboten wird, mit konkreten Umsetzungsszenarien Berücksichtigung findet. Im Sinne der Gesundheitsversorgung, der -prävention sowie der Möglichkeit des sozialen und sportlichen Austausches ist es geboten, dem Kinder- und Jugendsport verlässliche und grundsätzliche Rahmenbedingungen in Form eines transparenten Stufenplans anzubieten.

Dabei sind die Vorgaben des Infektionsschutzes und die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Risiken selbstverständlich zu berücksichtigen und die Möglichkeiten zu schaffen, den Kinder- und Jugendsport unter sicheren Bedingungen für alle Beteiligten schrittweise wieder durchzuführen.

Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Vier-Stufen-Modell der Bremer Sportjugend zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der Vier-Stufen-Plan in die Umsetzung gelangen soll und bittet die Senatorin sich im Rahmen der Senatsbefassung zu den Corona-Schutzmaßnahmen dafür einzusetzen.

Anlage

Vier-Stufen-Modell für den Wiedereinstieg in den Kinder- und Jugendsport

Vier-Stufen-Plan für den Kinder- und Jugendsport während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter*innen des Kinder- und Jugendsports in Deutschland beobachten die Entwicklung der Corona-Pandemie – wie Sie sicherlich auch – weiterhin mit großer Sorge. Der gesamte gemeinnützige, organisierte Sport versteht gemeinsames Sporttreiben dabei ausdrücklich nicht als Teil des Problems, sondern als Teil der Lösung der Pandemiebekämpfung und ist sich hierbei seiner Verantwortung bewusst.

Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Sportjugend (dsj) gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen – den 16 Landessportjugenden sowie den 53 Jugendorganisationen der Spitzenverbände und der 10 Verbände mit besonderen Aufgaben – eine Diskussionsgrundlage für ein stufenweises Vorgehen zum Umgang mit dem Kinder- und Jugendsport während der Corona-Pandemie erarbeitet, um den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters Rechnung zu tragen.

Ziel ist es, mit einem Vier-Stufen-Plan für den Kinder- und Jugendsport möglichst einheitliche Regelungen im Bundesgebiet zu finden, um Vereinsangebote im Fall von bleibenden oder erneut notwendigen Kontaktbeschränkungen, auch unter Nutzung öffentlicher Sportstätten, aufgrund der Corona-Pandemie differenziert zu ermöglichen. Dabei sind die Vorgaben des Infektionsschutzes und die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Risiken selbstverständlich zwingend zu berücksichtigen.

Vier-Stufen-Plan für den Kinder- und Jugendsport während der Corona-Pandemie

	U 12 ¹	Ü 12 bis U 18 ²
Stufe 1	Ohne Einschränkung (indoor + outdoor) unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen	Ohne Einschränkung (indoor + outdoor) unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen
Stufe 2	Ohne Einschränkung (indoor + outdoor) unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen	Sport ohne Kontakt unter besonders strengen Hygienebedingungen (indoor + outdoor)
Stufe 3	Sport ohne Kontakt unter besonders strengen Hygienebedingungen (indoor + outdoor)	Sport ohne Kontakt unter besonders strengen Hygienebedingungen (outdoor)
Stufe 4	Sport ohne Kontakt unter besonders strengen Hygienebedingungen (outdoor)	Kurzzeitige Einschränkung auf Sporttreiben alleine oder zu zweit

¹⁾ Erfasst werden sollen alle Kinder, die im aktuellen Kalenderjahr das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

²⁾ Erfasst werden sollen alle Jugendlichen, die im aktuellen Kalenderjahr das 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

Der Vier-Stufen-Plan beschreibt eine schrittweise Vorgehensweise im Fall von notwendigen Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Es obliegt den verantwortlichen Entscheidungsträger*innen und Behörden, die Kriterien für das Inkrafttreten der oben genannten Stufen festzulegen. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass der organisierte Sport mit den vom DOSB entwickelten [Leitplanken](#) sowie den sportartspezifischen [Hygieneregeln](#) eigene Maßnahmen ergriffen

hat und eine Kontaktnachverfolgung im Vereinssetting vergleichsweise einfacher möglich ist als bei selbstorganisiertem Sporttreiben.

Der vierte Kinder- und Jugendsportbericht der Krupp-Stiftung zeigt auf, dass mehr als 80% der Heranwachsenden nicht mehr die von der Weltgesundheitsorganisation WHO geforderte tägliche Bewegungszeit von 60 Minuten erreichen. Das allein ist schon alarmierend. Die starken Ein- und Beschränkungen zu Beginn des Jahres haben nunmehr gezeigt, wie sehr Kinder und Jugendliche physisch und psychisch unter Bewegungsmangel leiden. Dies hat nicht nur Einfluss auf die Gesundheit und die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sondern auch auf deren Lernverhalten und das soziale Miteinander. Sport ist demnach ein wichtiger Faktor für gesundes Aufwachsen, aber eben auch Kulturgut und bietet ein großes Bildungspotenzial, wie es der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschreibt.

Schulsport sowie Bewegungsangebote in der Kita, mit denen alle Kinder und Jugendliche erreicht werden können, müssen konsequent aufrechterhalten bleiben. Daneben muss aber auch der Vereinssport weiterhin differenziert möglich sein. Im Verein lernen Kinder und Jugendliche ein soziales Miteinander, sie können sich einbringen und ausprobieren und sind Teil einer starken Gemeinschaft – damit erfüllen die 90.000 Vereine in Deutschland wesentliche und wichtige außerschulische Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche. Diese müssen mit Leben gefüllt werden – auch und gerade durch Kinder und Jugendliche.

Der organisierte Sport wird natürlich auch künftig alles daransetzen, bei der Eindämmung der Corona-Pandemie mitzuhelfen. Gleichzeitig besteht die Herausforderung, den zwingend notwendigen Infektionsschutz mit der emotionalen und körperlichen Gesundheit, dem so wichtigen Kinderrecht auf Erholung, Spiel und Freizeit und dem Recht auf Bewegung von Kindern und Jugendlichen in Einklang zu bringen.

Wir, die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen, bieten ausdrücklich unsere Unterstützung und Beratung bei diesen oder weiteren Maßnahmen im Kinder- und Jugendsport an und stehen für Gespräche jederzeit gerne zur Verfügung.

Lassen Sie uns gemeinsam diese Bewegungs- und Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche, gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie, erhalten.

Für den Kinder- und Jugendsport in Deutschland,



Michael Leyendecker

1. Vorsitzender der dsj



Juliane Bötzel

Sprecherin der
Jugendorganisationen der
Verbände mit besonderen Aufgaben



Jürgen Funke

Sprecher der
Landessportjugenden



Arne Klindt

Sprecher der
Jugendorganisationen der
Spitzenverbände



CORONA... Perspektiven?!

Jugendhilfeausschuss am
10.03.2021



Die Bremer Sportjugend - Schwerpunkte



Förderprogramme



Kinder- und Jugenderholung



Engagementförderung



Kinderschutz



Außerschulische Jugendbildung

Projekte

→ 60.000 junge Menschen in Sportvereinen

„Meine zweite
Familie!“

„Spielen“
Anna (4)

„Ich vermisse die
Turnhalle sehr“
Emilie (4)

„Gemeinschafts-
gefühl und
Zusammensein
als Team“

Was fehlt Dir am Sport?

„Gesundheit und
Wohlsein“

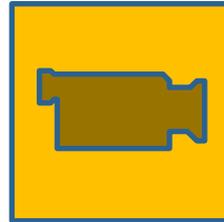
„Ball spielen“
Carla (3)

„In der Turnhalle
spielen, Spaß“
Sahra (3)

„Am meisten
vermisse ich diese
runden Holzringe“
Thies (4)

Expert*innen und Studien sagen...

Das Erste / „Sportschlau“ [KLICK]:
(02.03.2021)



- WHO: **80%** der Heranwachsenden erreichen – unabhängig von Corona – die empfohlene tägliche Bewegungszeit von 60 Minuten nicht (*4. Kinder- und Jugendsportbericht*)
- **25%** der Heranwachsenden bewegen sich seit dem Lockdown im November **fast gar nicht mehr** (*Universitätsklinikum Münster*)
- **71%** der Kinder und Jugendlichen in D fühlen sich durch die Corona-Pandemie und den Lockdown **psychisch belastet** (*COPSY des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf*).

Auswirkungen der Pandemie

- Ganzheitliche **Entwicklungsstörungen**
- Bewegungsmangel führt zu **Gesundheitsschäden**
- Fehlender sportlicher Ausgleich beeinflusst das **Lernverhalten**
- Psycho-soziale und **emotionale Entwicklung** leidet
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie aus Familien mit niedrigem **sozioökonomischem Status** sind besonders betroffen

Vier-Stufen-Modell

	U 12	Ü 12 bis U 18
Stufe 1	Ohne Einschränkung (indoor + outdoor) unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen	Ohne Einschränkung (indoor + outdoor) unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen
Stufe 2	Ohne Einschränkung (indoor + outdoor) unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen	Sport ohne Kontakt unter besonders strengen Hygienebedingungen (indoor + outdoor)
Stufe 3	Sport ohne Kontakt unter besonders strengen Hygienebedingungen (indoor + outdoor)	Sport ohne Kontakt unter besonders strengen Hygienebestimmungen (outdoor)
Stufe 4	Sport ohne Kontakt unter besonders strengen Hygienebestimmungen (outdoor)	Kurzzeitige Einschränkung auf Sporttreiben alleine oder zu zweit

Je nach Pandemieverlauf
 „Worst-Case“




Fokus auf Kinder und Jugend...dringend!

- Tendenziell positive Beschlusslage der Bund-Länder-Konferenz
- Grundsätzlich: **Kinderrecht** auf Erholung, Spiel, Bewegung und Freizeit wahren
 - **Schulsport** und Bewegungsangebote in der **Kita** konsequent aufrecht erhalten
 - Perspektive für **U18** schaffen
 - Konkrete **Strategie** für „Worst case-Szenarien“ auf kommunaler (und Landes-) Ebene
 - Kinder- und Jugendsport als elementares Bildungs- und Kulturgut eigenständig als **systemrelevant** betrachten und ermöglichen
 - **Trainingsmöglichkeiten** von Kindern und Jugendlichen aufrecht erhalten

Kontakt

Bremer Sportjugend

www.bremer-sportjugend.de
info@bremer-sportjugend.de

https://www.instagram.com/bremer_sportjugend/
<https://www.facebook.com/bremersportjugendev/>

Tel. 0421 792 87 20



Übersicht über die Anerkennungsgrundlagen im Opferentschädigungsrecht

- Handlungshilfe für Traumaambulanzen

1. Wann liegt ein Fall nach Opferentschädigungsgesetz (OEG) vor?

Anspruch gemäß § 1 Abs. 1 OEG hat, „wer ... infolge eines **vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen** Angriffs gegen seine oder eine andere Person oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat.“

Vorliegen muss also grundsätzlich die Tatbestandsvoraussetzung der Tötlichkeit.

Als Tötlichkeit im Sinne des OEG wird eine in feindseliger Willensrichtung unmittelbar auf den Körper eines anderen zielende, gewaltsame Einwirkung angesehen (Grundsatz der körperlichen Gewalteinwirkung).

Besonderheiten bei Kindern & Jugendlichen:

- Eine Ausnahme dieser Definition von Tötlichkeit liegt beim „gewaltlosen“ sexuellen Missbrauch eines Kindes (unter 14 Jahren) vor. Der sexuelle Missbrauch eines Kindes, bei dem der Täter sexuelle Handlungen vornimmt oder an sich vornehmen lässt, stellt durchaus einen Angriff im Sinne des OEG dar.
- Körperliche Misshandlungen & Bestrafungen von Kindern durch die Eltern stellen gleichfalls einen tätlichen Angriff dar.
- Erhebliche emotionale Vernachlässigung und eine feindselige unempathische Grundhaltung durch Eltern wird bislang nicht als ein tätlicher Angriff im Sinne des OEG betrachtet, wengleich die Folgen für die Entwicklung eines Kindes nicht weniger Gefahren begründen als körperliche Gewalt. Mit vollständigem Inkrafttreten des SGB XIV zum 01.01.2024 wird die „erhebliche“ Vernachlässigung von Kindern einer Gewalttat gleichgestellt.

2. Beispiele für Gewalttaten im Sinne des OEG

- Kapitalverbrechen, z.B. schwere Körperverletzung
- Tötungsdelikte wie Mord, Totschlag
- Menschenraub, Verschleppung, Geiselnahme
- sexuelle Nötigung, Missbrauch und Vergewaltigung
- sexuelle Delikte gegen Kinder und Jugendliche
- körperlich wirkende Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen
- Schockschäden bei Dritten (Tatzeugen; bei Auffinden des Opfers; bei Überbringung der Nachricht des gewaltsam herbeigeführten Todes oder einer schweren Verletzung bei besonders enger emotionaler Beziehung)

3. Weitere Anspruchsberechtigte auf Leistungen der Traumaambulanz

Anspruch auf Leistungen der Traumaambulanz haben außerdem

- Angehörige (Ehegatten, Kinder [auch Stief-und Pflegekinder], Eltern),
- Hinterbliebene (Witwen/r, Waisen, Eltern, Betreuungsunterhaltberechtigte) und
- Nahestehende (Geschwister und Personen, die mit Geschädigten eine eheähnliche Lebensgemeinschaft führen)

von Geschädigten im Sinne des OEG.

4. Mögliche Versagungsgründe

Leistungen nach dem OEG (auch die psychotherapeutische Leistung im Rahmen der Traumaambulanz) können versagt werden, wenn Geschädigte die Schädigung selbst verursacht haben oder wenn ihr Verhalten ursächlicher Grund für die Schädigung war.

Eine aktive Beteiligung an politischen oder kriegerischen Auseinandersetzungen im Heimatland oder die Verwicklung in die organisierte Kriminalität schließen Entschädigungsleistungen ebenfalls aus.

5. Antragsverfahren Traumaambulanzen

Der Antrag auf Leistungen einer Traumaambulanz wird im sogenannten „Erleichterten Verfahren“ gem. § 116 SGB XIV erbracht. Hierzu genügt es, wenn eine summarische Prüfung ergibt, dass die antragstellende Person anspruchsberechtigt sein kann und keine offensichtlichen Gründe dagegen sprechen.

Wenn die antragstellende Person den Antrag nicht ausdrücklich auf die Leistung der Traumaambulanz beschränkt, ermittelt und prüft im Anschluss der zuständige Träger der sozialen Entschädigung eingehend, ob ein Anspruch auf weitere Leistungen bestehen (Heil- und Krankenbehandlung, Fürsorgeleistungen und Beschädigten- oder Hinterbliebenenrente).

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim:

Amt für Versorgung und Integration Bremen
Doventorscontrescarpe 172 D
28195 Bremen

Herr Wagner
Tel. 0421 / 361-5226
elmar.wagner@avib.bremen.de

Herr King
0421 / 361-16706
claudius.king@avib.bremen.de